



Die Chancen nutzen

Denken Sie schon heute an Ihre Aufträge von Morgen und den damit verbundenen Fachkräftebedarf. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt für Qualifizierung.

Nutzen Sie unser Beratungs- und Förderangebot!

Gerne unterstützen wir Sie bei der Feststellung des unternehmensspezifischen Weiterbildungsbedarfs und klären in einem persönlichen Gespräch die grundsätzlichen Fördervoraussetzungen.

Sowohl im Kreis Paderborn, als auch im Kreis Höxter erreichen Sie uns wie folgt:

Bei gezielten Fragen zur Qualifizierung Ihrer Mitarbeiter unter unserer Qualifizierungshotline: 05251 / 120 400

Auch bei allen weiteren Angelegenheiten ist Ihr lokaler Arbeitgeber-Service für Sie kostenlos in der Zeit von 08.00 Uhr – 18.00 Uhr erreichbar: 0800 / 4 5555 20

E-Mail:
paderborn.arbeitgeber@arbeitsagentur.de

Postanschrift:
Agentur für Arbeit Paderborn
33096 Paderborn

Herausgeberin
Agentur für Arbeit Paderborn
Bahnhofstraße 26
33102 Paderborn
Oktober 2022
www.arbeitsagentur.de



Ihr Kontakt zum gemeinsamen Arbeitgeber-Service

Weiterbilden - weiterkommen

Qualifizierungschancengesetz
Förderung von Aus- und Weiterbildung für Beschäftigte



Mehr gewinnen durch Qualifizierung- wir helfen Ihnen dabei!

Digitalisierung und demographischer Wandel beschleunigen die Veränderungen am Arbeitsmarkt und machen zunehmend Qualifizierung bei Beschäftigten erforderlich.

Mit dem Qualifizierungschancengesetz (QCG) fördert die Bundesagentur für Arbeit die Weiterbildung von Beschäftigten unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße.



Was kann gefördert werden?

Gefördert werden können:

- **Berufsabschlüsse** (extern bei Bildungsträgern, betriebsintern, Teilqualifikationen oder Externenprüfung) sowie
- **Weiterbildungen** bei Bildungsträgern die mehr als 120 Stunden umfassen.

Diese Bildungsträger müssen AZAV zertifiziert, d.h. für den Bildungsgutschein zugelassen, sein. Zertifizierte Qualifizierung finden Sie u.a. auf: www.arbeitsagentur.de/kursnet

Wer kann gefördert werden?

- **Berufsabschlüsse:** gefördert werden Beschäftigte ohne Berufsabschluss oder mit Berufsabschluss, wenn sie seit mindestens vier Jahren eine an- oder ungelernte Tätigkeit verrichten
- **Weiterbildungen:** gefördert werden Beschäftigte ohne oder mit Berufsabschluss, wenn der Berufsabschluss im Regelfall vor mehr als vier Jahren erworben wurde.

Was wird nicht gefördert?

Von der Förderung ausgeschlossen sind u.a.: Weiterbildungen die sich aufgrund gesetzlicher Vorschriften ergeben (z.B. Notfallsanitäter) oder die durch das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG, z.B. Techniker, Meister) abgedeckt sind.

Welche Weiterbildungskosten werden übernommen?

Die Höhe der Weiterbildungsförderung hängt von der Gesamtunternehmensgröße ab:

Anzahl der Beschäftigten	Prozentualer Förderanteil
<10	bis zu 100%
10-249	bis zu 50%
ab 45 Jahre oder schwerbehindert	bis zu 100%
250-2499	bis zu 25%
ab 2500	bis zu 15%
bei vorliegender Betriebsvereinbarung oder Tarifvertrag	bis zu 20%
abschlussorientierte Weiterbildung Geringqualifizierter	bis zu 100%

Bei Betriebsvereinbarung oder Tarifvertrag zur beruflichen Weiterbildung: **+5% Zuschuss, unabhängig v. der Betriebsgröße.**

Sonstige Kosten:

Zusätzlich entstehende Fahrtkosten, Kosten für Kindesbetreuung, Unterbringung und Verpflegung können ebenfalls bezuschusst werden.

Die Teilnehmer/-innen an Umschulungen erhalten bei Bestehen der Zwischen- und Abschlussprüfung eine Weiterbildungsprämie.

Welche Lohnkosten können übernommen werden?

Der Arbeitsentgeltzuschuss (AEZ) wird für den Zeitraum gezahlt, in dem Ihre Arbeitnehmerin/Ihr Arbeitnehmer durch die Teilnahme an der Weiterbildung keine Arbeitsleistung erbringt.

Anzahl der Beschäftigten	Prozentualer Förderanteil der Ausfallzeit
<10	bis zu 75%
10-249	bis zu 50%
ab 250	bis zu 25%
abschlussorientierte Weiterbildung	bis zu 100%

Bei Betriebsvereinbarung oder Tarifvertrag zur beruflichen Weiterbildung: **+ 5% Zuschuss, unabhängig von der Betriebsgröße.**

Erhöhte Förderung

Eine erhöhte Förderung ist möglich, wenn die beruflichen Kompetenzen von mindestens 20 % (bei < 250 MA von 10 %) der Beschäftigten eines Betriebes den betrieblichen Anforderungen nicht mehr entsprechen.

- + 10% Zuschuss zu den Lehrgangskosten
- + 10% Zuschuss zum Arbeitsentgelt